

25.10.2015

**Beteiligung der betroffenen Anwohner und der zuständigen Ortsbeiräte bei
Baumfällungen**

Sehr geehrte Frau Lenz,
bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten
Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat dafür zu sorgen, dass
künftig vor Baumfällungen die betroffenen Anwohner beteiligt werden.
Gemäß § 82 Absatz 4 der HGO erhalten die Ortsbeiräte ein Entscheidungsrecht.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich